

Kundmachung

des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2024

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der in der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2023 beschlossenen Abfallabfuhrordnung der Stadtgemeinde Weiz wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um 6,0 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe:

§ 15 Grundgebühr für die Restmüllabfuhr:

Je Haushalt:	von € 16,00 auf € 17,00
Je Person:	von € 19,50 auf € 20,70
Je Betrieb/Anstalt/sonstige Einrichtungen:	von € 158,50 auf € 168,00

§ 16 Variable Gebühr für die Restmüllabfuhr:

	Intervall	1 Woche	2 Wochen	4 Wochen
Behälter- volumen				
80 l			von € 188,80 auf € 200,10	von € 42,00 auf € 44,50
120 l			von € 240,40 auf € 254,80	von € 67,80 auf € 71,90
240 l		von € 1.050,40 auf € 1.113,40	von € 379,90 auf € 402,70	von € 137,40 auf € 145,60
1.100 l		von € 2.767,40 auf € 2.933,40	von € 1.331,10 auf € 1.411,00	von € 613,20 auf € 650,00

Zusatz-Restmüllsäcke (6 Stk. im Bündel à 60 l) von € 40,00 auf € 42,40

§ 17 Grundgebühr für die Biomüllabfuhr:

Je Haushalt und Jahr der abgabepflicht. Liegenschaft:	von € 80,40 auf € 85,20
Je Person und Jahr der abgabepflicht. Liegenschaft:	von € 5,80 auf € 6,10
Je Betrieb/Anstalt/Sonstige Einrichtungen:	von € 80,40 auf € 85,20

Variable Gebühr für die Biomüllabfuhr:

Pro 120 l Behälter und Jahr (Betrieb/Anstalt/sonst. E.)	von € 11,40 auf € 12,10
Pro 240 l Behälter und Jahr (Betrieb/Anstalt/sonst. E.)	von € 66,50 auf € 70,50
Pro 1.100 l Behälter und Jahr (Betrieb/Anstalt/sonst. E.)	von € 592,90 auf € 628,50

Variable Gebühr für jeden weiteren Behälter für Bioabfall:

Pro 120 l Behälter und Jahr (weiterer Behälter):	von € 91,80 auf € 97,30
Pro 240 l Behälter und Jahr (weiterer Behälter):	von € 146,90 auf € 155,70
Pro 1.100 l Behälter und Jahr (weiterer Behälter):	von € 673,30 auf € 713,70

Grünschnittbehälter:

Pro 120 l Behälter Grünschnitt	von € 25,00 auf € 26,50
Pro 240 l Behälter Grünschnitt	von € 45,00 auf € 47,70
Pro 1.100 l Behälter Grünschnitt	von € 180,00 auf € 190,80

Alle Betragsangaben sind netto ohne Umsatzsteuer. Die gesetzl. Umsatzsteuer in Höhe von 10 % kommt jeweils noch dazu.

Die Änderung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

